

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Wasserliesch  
am Mittwoch, den 11.04.2018,  
in der Örtlichkeit und in der Aula der Grundschule Wasserliesch

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	(Vorsitzender)
----------------------------	----------------

### Beigeordnete

Herr Rainer Wagner	
--------------------	--

### Mitglieder

Herr Artur Lambert	
Herr Werner Schaack	
Herr Richard Schons	
Herr Bruno Schu	

### Fraktionsvorsitzende

Frau Silke Engel	
Herr Carsten Hagenmüller	
Herr Robert Schuh	

### Sonstige Teilnehmer

Architekturbüro Rainer Roth	Herr Roth zu TOP 4
Büro für Landschaftsplanung Fischer	Frau Struth zu TOP 4
VGV Konz, Herr Thomas Molter	(Verwaltungsvertreter und Schriftführer)

**Abwesend waren:**

**Beigeordnete**

Herr Reinhold Weber	
---------------------	--

**Mitglieder**

Herr Ralph Kömmlinger	
Herr Reiner Schmitt	

**Tagesordnung:**            siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja</b>

**Der Vorsitzende** stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Thelen darum, diese um die Tagesordnungspunkte

**Im Öffentlichen Teil:**

**TOP 2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

- 2.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Wasserliesch, Flur 2, Flurstück 376 und**
- 2.3 Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück-Nr. 439/6**

zu erweitern.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich hiermit **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

# ÖFFENTLICHER TEIL

## **1 Ortsbesichtigung und Auswertung der Ortsbesichtigung**

### **1.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Neudorfstraße und in der Hauptstraße**

Hierzu erteilte **der Vorsitzende** das Wort an Herrn Molter vom Fachbereich 3/Tiefbau. Dieser stellte anhand der Planunterlagen die Planung vor.

Demnach ist vorgesehen, in der Hauptstraße im Bereich des Sparkassenpavillons 2 Pflanzbeete einzubauen, in die 2 Stellplätze integriert werden sollen. Des Weiteren sollen im Bereich der Anwesen Nr. 24c als auch im Bereich der Anwesen Nr. 27, 28 einzelne Pflanzbeete zur Geschwindigkeitsreduzierung errichtet werden. Im Bereich der Feuerwehrezufahrt (Anwesen Nr. 34a) ist ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe vorgesehen. Die neuen Pflanzstandorte sollen mit Baumpflanzungen ausgeführt werden, lediglich die Parktasche im Bereich der Sparkasse soll durch Pflanzen mit geringer Höhe begrünt werden. In der Neudorfstraße können aufgrund der verschiedensten Zufahrten lediglich 2 Pflanzbeete im Bereich der Anwesen Nr. 35 und 40 angelegt werden.

Diesbezüglich vertrat der Ausschuss hier einstimmig die Meinung in Rücksprache mit der Verkehrspolizeibehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung durch Anlegung von 3 Schwellen zu erzielen.

Grundsätzlich erklärte sich der Ausschuss mit den vorgelegten Planungen einverstanden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2019/2020 Berücksichtigung finden. In die dann auszuarbeitende Planung durch ein Ingenieurbüro soll der Bereich Ortseingang/Reinigerbrücke mit einbezogen werden.

## **2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch**

### **2.1 Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 2, Flurstück-Nr. 15/1 (Neudorfstraße) Vorlage: 3H/5098/2018**

**Der Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage Nr. 3H/5098/2018.

#### **Beschluss:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 2, Flurstück 15/1 wird wie beantragt aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>2.2</b>	<b>Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Wasserliesch, Flur 2, Flurstück 376, BA-Nr. 54/18 V Vorlage: 3H/5105/2018</b>
------------	--

Die **Ausschussmitglieder Werner Schaack** und **Rainer Wagner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Der Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage Nr. 3H/5105/2018.

**Beschluss:**

„Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Wasserliesch, Flur 2, Flurstück 376 wird

- 1) mit der 2-geschossigen Bauweise und
- 2) dem prozentual untergeordnetem 1-geschossigen Anbau mit Flachdach zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>2.3</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 439/6, BA-Nr. 66/18 Vorlage: 3H/5107/2018</b>
------------	--

**Der Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage Nr. 3H/5107/2018.

**Beschluss:**

„Dem Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage in Wasserliesch, Hauptstraße, Flur 5, Flurstück 439/6 wird wie beantragt mit einer max. Höhe von 2,00 m ab natürlichem Gelände zum zweiten Mal zugestimmt.

Die Verwaltung möge für eine Umsetzung des Antrags sorgen, da sich der Ortsgemeinderat und der Ausschuss nun schon mehrfach mit diesem Thema in verschiedenen Varianten befassen musste. Die hier vorgestellte Variante wurde schon einmal beschlossen und soll nun auch umgesetzt werden.

Weitere Anträge in dieser Sache sollen künftig abgelehnt werden.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
----------	-----------------------------------

<b>3.1</b>	<b>Eventuelle neue Heizungsanlage für den Kindergarten</b>
------------	--

**Der Vorsitzende** trug vor, dass die Kirchengemeinde beabsichtigt, eine neue

Heizung ins Pfarrhaus einzubauen. Derzeit ist sowohl das Pfarrhaus als auch der in Trägerschaft der Ortsgemeinde befindliche Kindergarten über eine Heizkraftanlage versorgt. Aus diesem Grund ist es ggf. notwendig, seitens der Ortsgemeinde eine eigenständige Heizkraftanlage zu erwerben. Anstrebenswert sei es jedoch, es bei einer zentralen Versorgung für beide Gebäude zu belassen. Dies ist mit der Kirchengemeinde noch auszuhandeln.

Es folgt der Nichtöffentliche Teil.